

DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

1. Die KingBill GmbH entwickelt unterschiedliche Software-Lösungen wie "KingBill", "KIM" oder "TIC", mit denen KundenInnen (unter anderem) Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, Aufträge, Gutschriften und Mahnungen erstellen können sowie Artikel, Kunden, Lieferanten, Provisionen, Registrierkasse, Finanzbuchhaltung und Kassenbuch, Arbeitszeiten und MitarbeiterInnen-Daten verwalten können.
2. Die gegenständliche Dienstleistungsvereinbarung regelt die Überlassung der von den KundenInnen in die Software eingegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Verarbeitung durch KingBill. Diese Dienstleistungsvereinbarung gilt, solange die Kundin die Software nutzt.
3. Die Kundin erklärt hiermit, dass sie über die notwendigen Rechte verfügt, sämtliche von ihr in die Software eingegebenen und/oder eingespielten Daten verarbeiten zu dürfen. Die Kundin wird - sofern notwendig - alle notwendigen Zustimmungserklärungen von den jeweiligen Betroffenen einholen, bevor die Kundin mit der Verarbeitung der Daten des Betroffenen beginnt. Betroffene sind all jene natürlichen und juristischen Personen, deren personenbezogene Daten in der Software verarbeitet werden.
4. KingBill verpflichtet sich, die Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge der Kundin zu verwenden und die Daten ohne Auftrag der Kundin nicht an Dritte weiterzugeben. KingBill verpflichtet sich ferner, keine Daten ohne schriftliche Zustimmung der Kundin für eigene Zwecke zu verarbeiten. Sollte KingBill aufgrund eines behördlichen Auftrags verpflichtet werden, Daten der Kundin herauszugeben, wird KingBill den Kunden unverzüglich über die Datenherausgabe informieren und die Behörde an die Kundin verweisen.
5. Ferner verpflichtet sich KingBill, alle erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Integrität der Daten zu gewährleisten und die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation zu schützen. Insbesondere verpflichtet sich KingBill, nur solchen MitarbeiterInnen von KingBill Zugriff auf die Daten der Kundin zu gewähren, die sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses, auch über ihre Tätigkeit bei KingBill hinaus, verpflichtet haben.
6. KingBill kann ein anderes Unternehmen auch ohne Zustimmung der Kundin zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen. Im Falle der Beauftragung verpflichtet sich KingBill an den Subdienstleister dieselben Verpflichtungen zu überbinden, welche auch KingBill aufgrund dieser Vereinbarung obliegen.
7. KingBill verpflichtet sich, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kundin dem Auskunftsrecht, sowie dem Recht auf Richtigstellung und Löschung von Daten nachkommen kann. Sollte sich eine Betroffene an KingBill mit einem Auskunfts-, Richtigstellungs- oder Löschungsbegehren wenden, verpflichtet sich KingBill diese Anfrage unverzüglich an die Kundin weiterzuleiten. Im Falle der unverzüglichen Weiterleitung trifft KingBill keine Verpflichtung, Begehren von Betroffenen zu bearbeiten.
8. Diese Dienstleistungsvereinbarung endet, wenn die Kundin eine Software von KingBill nicht mehr verwendet. Auf Wunsch kann die Kundin ein Backup ihrer Daten in digitaler Form erhalten.
9. Die Kundin verpflichtet sich, sämtliche von KingBill zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten. Im Falle des Verlustes, verpflichtet sich die Kundin, umgehend KingBill über den Verlust zu informieren.
10. Die Anwender der vom KingBill zur Verfügung gestellten Software verpflichten sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Funktionalität oder den Betrieb der Software, sowie der Hard- und Software von KingBill gefährden.
11. Die Haftung von KingBill ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von KingBill vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Der Ersatz von Schäden aller Art aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. KingBill haftet weder für die Speicherung, die Übermittlung, noch die korrekte Verarbeitung der vom Kunden eingegebenen Daten. Schadensersatzansprüche aufgrund von Datenverlust sind jedenfalls ausgeschlossen.
12. Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart. Als Gerichtsstand für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der Kundin und KingBill wird das für Wien, Innere Stadt sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.